

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Dinstag den 21. September

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1602. (3)

Nr. 18454.

*Currende.*

Laut hohen Hofkanzlei - Erlasses vom 19. Juli 1847, 3. 12798, haben Seine Majestät mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 10. April d. J. zur Sicherung der Mittel, welche zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse für das kommende Verwaltungsjahr 1848 aus der Quelle der directen Besteuerung einzustießen haben, anzuordnen geruhet, daß im Herzogthume Krain und in dem Villacher Kreise die eigentliche Grundsteuer für das Verwaltungsjahr 1848 nach den Resultaten des stabilen Catasters ausgeschrieben, umgelegt und eingehoben werden soll. — Hiernach entfällt die Grundsteuer für das Verwaltungsjahr 1848 auf die Provinz Krain mit 682,175 fl. 13 kr. C. M., d. i.: Sechsmalshundert Achtzig Zwei Tausend Vier Hundert Siebenzig Fünf Gulden 13 kr., und für den Kreis Villach mit 161,718 fl. 47<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M., d. i.: Ein Hundert Ein und Sechzig Tausend Sieben Hundert Achtzehn Gulden 47<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M. — Die Einhebung der Hauszins- und Hausclassensteuer hat für das Verwaltungsjahr 1848 nach den bisherigen Normen nach der allgemein vorgenommenen Berichtigung der Classification und nach dem im Jahre 1847 angewendeten Tariffe zu geschehen. — Die Umlegung und Einhebung der landesfürstlichen Steuern findet ohne Berücksichtigung der Lasten Statt, die auf dem Grundbesithume haften. — Die Robot, der Zehent, so wie sämtliche Urbarial - Schuldkreiten bleiben demnach in ihrer vollen Kraft, und sind fortwährend unweigerlich und genau zu entrichten; dagegen hat es ebenfalls bei dem 20percentigen Einlasse der genannten Schuldkreiten von Seite der Bezugsberech-

tigten an die Verpflichteten zur Aufrechthaltung eines gerechten Verhältnisses in der Besteuerung fortan zu verbleiben. — Laibach am 14. September 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1599. (3) Nr. 12267. ad Nr. 15305.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man am 25 September 1847 Vormittags eine Verhandlung zur Sicherung der Verpflegs - Bedürfnisse für die k. k. Militär - Garnison Neustadt und Concurrenz auf die Dauer vom 1. November 1847 bis Ende Juli 1848, so wie nicht minder eine Verhandlung zur Sicherung des Brotsfuhr - oder Tragerlohnes für die Postirungen der k. k. Finanzwache - Assistenz - Mannschaft im Neustädter Kreise; ferner für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1848 die eventuelle Verführung von Mehl in Fässern, oder Früchten in Säcken von Karlstadt nach Neustadt, und der leeren Fässer oder Säcke von Neustadt nach Karlstadt; endlich für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende April 1848 die Abgabe der Service - Bedürfnisse im k. k. Neustädter Kreisamte pflegen werde. — Die dießfällige beiläufige Erforderniß besteht: täglich in 691 Brot-, 4 Haber- (à <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mehen), 4 Hen- (à 8 Pfund) Portionen; — monatlich in 29 niederösterreich. Klaftern harten Brennholzes; 50 niederösterreich. Mehen Holzkohlen; 163 niederösterreich. Centnern Steinkohlen; 22 niederösterreich. Pfund Unschlittkerzen und 15 niederösterreich. Maß Brennöl; — dann <sup>1</sup>/<sub>4</sub>jährig in 703 Bund (à 12 Pfund) Bettenstroh. — Wenn sich zur subarrendirungswweisen Abgabe des Brennholzes, der Holz- und

Steinkohlen keine Unternehmer finden, so werden diese Artikel für die directe Einlieferung in das hiesige Verpflegsmagazin behandelt werden, mit dem Gesamtquantum von 115 niederösterreich. Klaftern harten Brennholzes, 171 niederösterreich. Mehen Holzkohlen und 980 niederösterreich. Centnern Steinkohlen; wobei dann das Holz im November 1847 mit 60 Klaftern, die Holzkohlen mit 85 Mehen, und die Steinkohlen mit 490 Centnern; — im December 1847 das Holz mit 55 Klaftern, die Holzkohlen mit 86 Mehen, und die Steinkohlen mit 490 Centnern eingeliefert werden müssen. — Die Steinkohlen-Differenten haben noch vor der Behandlung dem hiesigen Verpflegsmagazine ein angemessenes Quantum dieses Artikels als Probe zu übersenden, um damit eine commissionelle Ofenheizprobe vornehmen und über deren Anwendbarkeit zeitrecht entscheiden zu können. — Die Cautionen werden festgesetzt: beim Brot und Haber mit 7 Procent, beim Heu mit 6 Procent, beim Stroh, Holz, Holzkohlen und Steinkohlen mit 5 Procent der ganzen Natural-Beköstigung nach dem Offerts-Preise; dann beim Brotfuhrlohn für jede der drei Finanzwachsectionen, so wie für die Natural-Berührungen von und nach Karlstadt mit 50 fl. C. M. — Die allfälligen Unternehmer werden aufgefordert, sich an dem oben festgesetzten Tage hieamt einzufinden. — Kreisamt Neustadt am 4. September 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1596. (2) Nr. 9025/1798.  
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Jahresgehalte von Dreihundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung, und im Vorrückungsfalle auch einer dertel-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert und Fünzig Gulden, der Concurs bis 5. October 1847 ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich um eine, oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche mit der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung und die erworbenen Kenntnisse im Gefälls- und Kanzleiwesen innerhalb der Concursfrist im Dienstwege bei dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und in selben auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit

einem Gefällsbeamten des hierortigen Amts-bereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 5. September 1847.

3. 1597. (2) Nr. 9163/1830.  
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist ein provisorisches Adjutum für Conceptspractikanten mit jährlichen Dreihundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche im Dienstwege längstens bis 16. October 1847 bei dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, die allenfalls abgelegte strenge Prüfung über den Conceptsdienst bei leitenden Gefällsbehörden, und endlich über ihre Fähigkeiten und Kenntnisse, dann tadellose Moralität und Mittellosigkeit legal auszuweisen und anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des hierortigen Bereiches verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 5. September 1847.

3. 1618. (2) Nr. 8674/VI.  
Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1848, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arrars, und bis 15 Juli 1848 und rückichtlich 1849 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1850, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 24. September 1847,

12 Uhr Mittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten

Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen = Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.=St.		Verz.=St.	
fl.	kr.	fl.	kr.				
St. Oswald Lufowitz Kreutberg St. Helena	Egg und Kreutberg	25. September 1847 Vormittags um 10 Uhr.	löblichen k. k. Bezirks = Com- missariate Egg und Kreutberg zu Podpetsch	11800	—	1200	—
Zusammen .				13000 fl.			

Den 10. Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser

Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach = Commissär zu Stein eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1847.

3. 1604. (3) Nr. 8494 J.

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach sind drei Amtspracticanten = Posten erledigt. Diejenigen, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerchaft, ein nicht unter dem vollendeten siebenzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatical = Classen, oder den mit gutem Fortgange an der Realschule, oder an der technischen oder commerziellen Abtheilung des politechnischen Institutes erhaltenen Unterricht, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normalclassen, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes, und über den gesicherten standes-

mäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt, auszuweisen haben, bis 20. October 1847 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probeverwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen = Manipulation und das Gefällen = Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspracticant beieidet wird. — k. k. Cameralbezirks-Verwaltung Laibach am 10. September 1847.

3. 1603. (3) Nr. 8524 J. VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Wiederverpachtung des Mauthbezuges an der Brückenmauth = Sta-

tion Zhernuzh, entweder auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1849, oder auf drei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1850, mit dem Ausrufspreise von jährlichen Neun Tausend Einhundert Fünzig Fünf Gulden C. M., eine vierte Versteigerung am 28. September 1847 um 9 Uhr Vormittags hieramts, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg-, Brücken- und Mauthverpachtungen ddo. 16. Juni 1847, Z 5899/805, enthaltenen Bestimmungen werde abgehalten werden, — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, längstens bis 27. September 1847, 12 Uhr Mittags hieramts eingebracht werden müssen.

K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 11. September 1847.

der Marquetenderei in der Tirnau = Caserne zu Laibach, auf die Zeit vom 1. November 1847 bis 31. October 1850, im Amtslocale des k. k. Militär = Commando, am alten Markte Haus = Nr 21, am 1. October 1847 Vormittag um 10 Uhr eine Licitation abgehalten werden wird. — Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß vor der Licitation das Badium mit 15 fl., vom Ersteher aber die Caution, welche in 10% von der Summe des einjährigen Pachtzinses besteht, zu erlegen seyn wird. — Insbesondere haben sich die Pachtlustigen mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen und über die Befugniß zum Betriebe des Geschäftes auszuweisen. — Die Licitations- und Contractsbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casernverwaltung in der Peters = Vorstadt Hs. Nr. 149 eingesehen werden. — Von der k. k. Casernverwaltung zu Laibach am 14. September 1847.

Z. 1584. (1)

Nr. 5975.

Verlautbarung.

Montag den 27. September 1847, von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden im Burggebäude hier, im ersten Stocke, rückwärtige Stiege, mehrere Kaffee- und Thee-Service von Porzellan mit Goldrand, geschliffenes Tafelglas, als: Flaschen, Trink- und Extraweingläser, Tassen zum Gefrorenen, in angemessenen Parthien, Tafelaufsätze, mehrere Tafellampen, Latzen, Wandleuchter, mehrere Spieltrügeln mit Marken, einige Weine in Bouteillen, Pferdegeschirre, 1 Kutscherpelz, kupfernes und sonstiges Küchengeschirr und anderes mehr im Wege der Licitation hintangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 9. September 1847.

Z 1606. (2)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. Casernverwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher General-Commando-Verordnung vom 14. August, R. 4383, wegen Verpachtung

Z. 1605. (3)

Verlautbarung

Wegen Unterbringung der Fouriere des Infanterie-Regiments Prinz Hohenthohe Langenburg Nr. 17, auf die Zeit vom 1. Mai 1848 bis 31. October 1850, wird am 1. October 1847 die commissionelle Verhandlung Statt finden. Es werden daher alle jene Hauseigenthümer, welche in der Nähe der Regiments-Rechnungskanzlei (H. Nr. 79 an der Wienerstraße) taugliche Localien zu genanntem Zwecke besitzen, und selbe zu vermiethen gedenken, hiemit aufgefodert, ihre schriftlichen Offerte längstens bis zum 28. September d. J., entweder der hiesigen k. k. Casernverwaltung (in der Peters = Vorstadt H. Nr. 149) zu überreichen, oder am 1. October persönlich im Amtslocale des hiesigen k. k. Militärcommando (am alten Markte H. Nr. 21) um 9 Uhr Vormittags bei der Verhandlung zu erscheinen. — Die Offerenten haben sich mit Grundrißplänen derjenigen Localitäten zu versehen, welche sie dem k. k. Militärärar zur Unterbringung von 4 verheiratheten und 7 ledigen Fourieren anzubieten gedenken. — K. K. Casernverwaltung zu Laibach am 17. September 1847.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1638. (1) Nr. 7123. ad 22754.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz, Trifail, Sagor, Sava, Kresnitz und Laase auf der südlichen Staatsbahnstrecke — Da die eingeleiteten Concurrenzverhandlungen wegen Sicherstellung der Herstellung der Stationsgebäude zu Wernitz und Trifail in Steiermark, dann zu Sagor, Sava, Kresnitz und Laase in Krain auf der südlichen Staatsbahnstrecke von keinem günstigen Erfolge begleitet waren, so wird neuerlich bekannt gemacht, daß die Herstellung der gedachten Bauten im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden werden überlassen werden. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur erinnert: — 1. Es sind folgende Bauten herzustellen: — Zu Wernitz, a) ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 19242 fl. 18 kr.; b) ein Kohlenschuppen mit 4893 fl. 57 kr.; zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 24136 fl. 15 kr. — Zu Trifail, a) ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 20058 fl. 34 kr.; b) ein Warenmagazin mit 7540 fl. 18 kr.; c) ein Kohlenschuppen mit 3315 fl. 54 kr.; zusammen mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 30914 fl. 46 kr. — Zu Sagor, a) ein Aufnahmsgebäude sammt Wasserstation, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 27300 fl. 22 kr.; b) ein Kohlenschuppen sammt Eisendepot mit 3761 fl. 5. kr.; c) freistehende Aborte mit 492 fl. 44 kr.; d) besondere Erfordernisse, als: Röhrenleitungen, Feuerabwurfskanäle, Drehscheiben- und Kranich-Untermauerung, dann die Einfriedung des Bahnhofes, mit 3997 fl. 56 kr.; zusammen mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 35552 fl. 7 kr. — Zu Sava, ein Stationsgebäude V. Classe, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 17796 fl. 47 kr., — bei dem Orte Kresnitz, ein Stationsgebäude V. Classe, mit dem beiläufigen Kostenaufwande von 16851 fl. 43 kr. — Zu Laase, a) ein Wasserstations- und Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufig berechneten Kostenaufwande von 22065 fl. 31 kr.; b) freistehende Aborte, mit 427 fl. 36 kr.; c) besondere Erfordernisse, als: Feuerabwurfs- und Röhrenleitungskanäle, Kranich-Untermauer-

ung und Bahnhofes-Einfriedung, mit 3462 fl. 5 kr.; zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 25955 fl. 12 kr. — 2. Die auf einen 15 Kreuzer Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 6. October 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu (hier ist anzugeben, ob der Anbot auf alle obenbezeichneten Stationsbaulichkeiten, oder nur auf die Bauten der einen oder andern Station gerichtet ist:)" versehen, bei der k. k. General-Direction f. d. Staatsbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertanten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offertant, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Voraußmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. General-Direction für die Staatsbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbauleitung zu Gili zur Einsicht für die Offertanten bereit gehalten. — 5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5% von der nach Abzug des Procenten-Nachlasses sich ergebenden Bausumme beizuschließen. Das Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) bestehen. Auch können zu diesem Behufe gehörig, nach dem Sinne des §.

**1374** des a. b. G. B. versicherte hypothekari-  
sche Verschreibungen beigebracht werden, wel-  
che jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehm-  
barkeit von der k. k. Hof- und niederöster.,  
oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft  
und anstandslos befunden worden seyn müssen.  
— **6.** Die Entscheidung über die Concurrenz-  
verhandlung wird von dem hohen Präsidium der  
k. k. allg. Hofkammer nach Maßgabe der An-  
nehmbarkeit der Offerte und der Vertrauungs-  
würdigkeit des Offerenten erfolgen. Bis zu die-  
ser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Ta-  
ge des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie  
auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein  
Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach  
abzuschließen. — **7.** Das Badium des angenom-  
menen Angebotes wird als Caution zurückbehalten  
werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was  
ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die  
Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art be-  
stellen will. Die Badien der nicht angenomme-  
nen Angebote werden sogleich zurückgestellt wer-  
den. — Von der k. k. General-Direction für  
die Staatseisenbahnen. — Wien den 6. Sep-  
tember 1847.

**3. 1639.** (1) Nr. 7183, ad 22755.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung der Stationsge-  
bäude zu Salloch in Krain. — In Gemäß-  
heit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom  
**31. August l. J.**, Zahl **1766 E. P.**, wird die Her-  
stellung der Stationsgebäude zu Salloch in Krain,  
auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke, im Wege  
der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung  
schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden über-  
lassen. Denjenigen, welche diese Bauführung zu  
übernehmen beabsichtigen, wird folgendes zur Rich-  
tschnur bekannt gegeben: **1** Es sind zu Salloch fol-  
gende Bauten herzustellen: A) Ein Ausnahmsge-  
bäude sammt Bahnhofseinfriedung, mit einem beiläufigen  
Kostenaufwande von **16401 fl. 52 kr.**  
B) Ein Warenmagazin, mit einem gleichen Kosten-  
aufwande von **12084 fl. 31 kr.**, zusammen mit  
einem beiläufigen Kostenaufwande von **28486 fl. 23 kr.** — **2.** Die auf einen **15 kr.** Stämpelbogen  
ausgefertigten Offerte müssen längstens bis **4. Octo-  
ber 1847**, Mittags um **12 Uhr**, versiegelt und mit  
der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Sta-  
tionsbaulichkeiten zu Salloch,“ versehen, bei der  
k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen  
in Wien, in der Herrengasse Nr. **27**, eingebracht  
werden. — **3.** Jedes Offert muß den Vor- und  
Zunamen des Offerenten und die Angabe seines

Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Ein-  
heitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit  
Ziffern als mit Buchstaben anzugeben. Offerte,  
welche diesen Bedingungen nicht entsprechen oder  
andere Bedingungen enthalten, werden nicht beach-  
tet werden. — **4.** Der Offerent, welcher seine persön-  
liche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten  
bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargehan-  
hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige  
Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu  
erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser  
Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Voraus-  
maße, Preistabellen, allgemeine und besondere Bau-  
bedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen,  
selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach  
benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähn-  
ten Documente noch vor der Ueberreichung des Of-  
ferentes unterschrieben habe. Die gedachten Behelfe  
werden bei der General-Direction für die Staats-  
eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amts-  
stunden von **8 bis 2 Uhr**, dann bei der k. k. Civil-  
Bauleitung zu Gills zur Einsicht für die Offerenten  
bereit gehalten werden. — **5.** Dem Offerente ist auch  
der Erlag Hein über das bei dem k. k. Universal-  
Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provin-  
zial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit **5 %**  
von der Bausumme beizuschließen. — Das Badium  
kann übrigens im Baren, oder in hierzu gesetzlich  
geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem  
Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden  
Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe an-  
nehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen  
von den Jahren **1834** und **1839**) erlegt werden.  
Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem  
**§. 1374** des a. b. G. B. versicherte hypothekari-  
sche Schuldverschreibungen, welche jedoch vorher in  
Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k.  
Hof- und niederöster., oder einer Provinzial-Kam-  
merprocuratur geprüft und anstandslos befunden  
worden seyn müssen, beigebracht werden. **6.** Die  
Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-  
Verhandlung wird dem hohen Präsidium der k. k.  
allgemeinen Hofkammer nach Maßgabe der An-  
nehmbarkeit der Offerte und der Vertrauungswür-  
digkeit des Offerenten erfolgen. Bis zu dieser Ent-  
scheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des über-  
reichten Angebotes für dasselbe, so wie auch dazu  
rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot ange-  
nommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.  
— **7.** Das Badium des angenommenen Angebotes  
wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der  
Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen beson-  
deres Einschreiten freisteht, die Caution in anderer,  
gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien

der nicht angenommenen Anbote werden sogleich dem Differenten zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction der Staatseisenbahnen. Wien am 6. September 1847.

**3. 1622. (1) Nr. 52101. ad Nr. 22499.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der galizischen k. k. Kammerprocuratur sind zwei Fiscal-Adjunctenstellen mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Stellen, oder der durch Vorrückung in Erledigung kommenden Fiscal-Adjunctenstellen mit 1000 fl. C. M. Gehalt wird der Concurs bis 15. October 1847 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesehnen Behörden bei dem galizischen Landes-Gubernium innerhalb der vorerwähnten Concursfrist einzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorates durch drei Jahre entweder bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Gerichtsstelle, oder bei einem Advocaten zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, über unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung einer Fiscal-Adjunctenstelle vorgeschriebene, gut bestandene Prüfung versehen seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 21. August 1847.

**3. 1621. (1) Nr. 24676. ad 22498.**

**N a c h r i c h t.**

Erledigung der Cassierstelle bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg — Bei der k. k. Cameral- und Creditscasse in Salzburg ist die Stelle des Cassiers und zugleich Amtsvorstandes in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienststelle ist nebst der Leitung der k. k. Cameral- und Creditscasse ein systemisirter Gehalt von jährlich Eintausend Gulden C. M. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Zweitausend Gulden C. M. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit allen ihre Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, sowie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung bis 20. October

l. J. im Wege ihrer vorgesehnen Behörden zu überreichen. — Endlich haben die Bittsteller in ihren Competenzgesuchen auch anzuführen, ob sie mit einem Beamten der k. k. Cameral- und Creditscasse zu Salzburg verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 2. September 1847.

Franz de Paula Heyß,  
k. k. Regierungs-Secretär.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

**3. 1649. (1) Nr. 14962.**

**K u n d m a c h u n g**

Zur Verpachtung der Borspanns-Beistellung in der Marschstation Laibach während des Militärjahres 1848 wird am 30. September d. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Pachtlustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Licitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, welches vom Ersteher als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich während den Amtsstunden bei dem k. k. Kreisamte eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Licitationstages werden auch schriftliche Offerte angenommen, die jedoch nach dem folgenden Formulare verfaßt werden müßten. — Formulare. Der Gefertigte erklärt hiemit die Beistellung der Borspann in der Station Laibach während des B. J. 1848 als Pächter gegen Vergütung von — kr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die bezüglichen Licitations-Bedingnisse in allen Puncten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage pr. 300 fl. (oder der Legschein über das bei der k. k. Kreiscaffe erlegte Badium pr. 300 fl.) beigeschlossen. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. September 1847.

### Aemtliche Verlautbarungen.

**3. 1632. (1) Nr. 1203.**

**Wiesenverpachtung.**

Es wird von dem Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich mit dem gegenwärtigen Verlautbarungs-Edicte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge der Anordnung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt vom 23. August d. J. Nr. 10255, die zur Religionsfonds-Herrschaft gehörige, bei Altendorf im Weichselberger Bezirke liegende, 15 Joch messende Reichwiese auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich für die Zeitperiode vom 1. November 1847

bis dahin 1853, in Abtheilungen oder auch im Ganzen werde verpachtet werden.

Die Licitation wird den 23. September 1847 im Orte der Leichwiese, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Beifage vorzuladen findet, daß die Versteigerungsbedingungen bei dem Verwaltungsamte zu Sittich täglich eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich den 31. August 1847.

3. 1640. (1) Nr. 8644/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an der Wegmauthstation zu Neumarkt, mit dem Ausrufspreise von Eintausend sechs hundert fünfzig Gulden Conv.-Münze, dann jenen an der Brückenmauthstation zu Feistritz bei Birkendorf, mit dem Ausrufspreise von Neunhundert und zwei Gulden, eine vierte Pachtversteigerung mit Concretal = Ausbietung dieser zwei Mauthstationen, am 2. October 1847 um 10 Uhr früh bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Krainburg, auf Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauthverpachtungen ddo. 16 Juni 1847, Nr. 5899/805, enthaltenen Bestimmungen, entweder auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, oder auf zwei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1849, oder auf drei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl hieramts, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär, Bezirks-Nr. 1 zu Krainburg, in den Amtsstunden eingesehen werden können, und daß die schriftlichen gestämpelten und mit dem vorgeschriebenen Bzdium belegten Offerte bis längstens 30. September 1847, 12 Uhr Mittags, hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 16. September 1847.

3. 1641. (1) Nr. 9191/1616.

Concurs = Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung (wegen Befetzung der Gefällen-Oberamts-Controllorsstelle in Graz mit Eintausend Gulden in Conv.-Münze Gehalt. — Bei dem unter die Gefällen-Oberämter vierter Classe eingereichten

k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines Controllors, womit der Gehalt von Eintausend Gulden in Conv.-Münze und die Verpflichtung zur Leistung der Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, erlediget. — Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde zuverlässig bis längstens letzten October 1847 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten. — Es ist sich darin über die zurückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-Manipulations-Berechnungs-, Gefälls-, sowie-Casse-Vorschriften, über Sprachkenntnisse, den Besitz der Warenkunde, über die Fähigkeit, Gefällsstrafuntersuchungen abzuführen, und über sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 10. Sept 1847.

3 1650. (1) Nr. 6259.

K u n d m a c h u n g

In Folge hoher Subernal-Verordnung vom 20. August d. J., Nr. 16993, 18bl Kreisamts-Intimat vom 4. d. M., Nr. 14937, wird wegen Planirung und Beschotterung des Mehlmarttplazes in Laibach nächst der Dom-Allee, am 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr in der magistratischen Rathsstube eine Minuendo = Licitation abgehalten werden. — Davon die Unternehmungslustigen mit dem Beifage verständigt werden, daß für diese Herstellung ein Kostenbetrag von 104 fl. 1 kr. veranschlagt ist, und daß die Baudevise nebst Licitationsbedingungen bei dem hierortigen Expedite eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 18. September 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1609. (1) Nr. 646.

E d i c t.

Dem Johann Vertin von Döblitsch, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, und der auch außer den k. k. österr. Erbländen abwesend seyn dürfte, wird hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der, über die Klage des Joseph Vertin von Döblitsch, pct. 29 fl. 44 kr., auf den 26. October l. J. angeordneten Tagfahrt in Person des Johann Korban von Altenmarkt ein Curator aufgestellt worden ist. Johann Vertin hat daher bis dahin demselben seine allfälligen Behelfe mitzutheilen oder selbst bei Gerichte zu erscheinen, oder demselben einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator nach der Ordnung abgeführt werden würde. Bezirksgericht Pölland am 17. August 1847.